

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Oktober 2019 12:22

Zitat von Ruhe

Was ist mit einer Strafanzeige seinerseits, wenn der Schulleiter nicht handelt?

Falls das noch nicht hinreichend klar geworden ist: das Erstatten einer Anzeige bzw. das Stellen eines Strafantrags sollte eigentlich nicht davon abhängen, was der Schulleiter macht. Wenn ich es für angemessen halte, einen Antrag zu stellen, dann stelle ich den. Da ist weder das Warten auf das Placet des SL angemessen noch der Nexus, "dann eben" zur Polizei zu gehen, wenn der SL keine Ordnungsmaßnahme einleitet.

Was die besondere Vorsicht eines Berufsanfängers anbetrifft, so meine ich, ja, wenn man irgendwo neu ist, sollte man sich in Zurückhaltung üben. Das betrifft insbesondere Dinge, die man außer der Reihe möchte. Essentielle Rechte einzufordern, gehört nicht dazu. Da sollte man auch als Berufsanfänger den Mut zu haben können. Sonst läuft irgendetwas falsch.

Offenbar gibt es mit Kapa hier einen erfahrenen Kollegen, der hilft. Das finde ich sehr beruhigend. Danke dafür. Eventuell wäre die Hinzuziehung rechtlichen Beistands angemessen. Darüber nachdenken sollte man.

Zur Sache kann ich wenig sagen. Mir wird nicht klar, was da genau vorgefallen ist. Dafür dröppeln die Infos dann zu verzögert ein. Und dass die beiden "Beispiele" aus dem Ausgangsposting inhaltlich zusammenhängen, ist auch nur so halb klar geworden.